



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## Medienmitteilung

### ***Vormundschaftsrecht soll durch neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht abgelöst werden***

Der Regierungsrat eröffnet die Vernehmlassung betreffend Gesetz über die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Der Bund hat das geltende Vormundschaftsrecht grundlegend geändert, um das Selbstbestimmungsrecht schwacher, hilfsbedürftiger Personen besser als bisher zu wahren und zu fördern und gleichzeitig auch die erforderliche Unterstützung sicherzustellen. Er verlangt von den Kantonen eine professionellere Behördenorganisation. Der Regierungsrat schlägt vor, eine kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu schaffen, welche die 27 kommunalen Vormundschaftsbehörden ablösen wird. Die Gemeinden sollen wie bisher für einen bürgernahen Vollzug sorgen und sich in höchstens vier regionalen Berufsbeistandschaften organisieren. Der Kanton trägt die vom Bund mit dieser Neuorganisation ausgelösten Mehrkosten und die Gemeinden finanzieren wie bisher die Berufsbeistandschaften. Sie werden insgesamt leicht entlastet, da deren bisherige Pflicht zur Führung eigener Vormundschaftsbehörden (inkl. Vormundschaftsschreiber) wegfällt.

Mit der Revision des Vormundschaftsrechts hat der Bund beschlossen, dass die mit dem Vormundschaftsrecht befassten Behörden professionalisiert werden und es sich um eine Fachbehörde handeln muss. Der Regierungsrat sieht vor, dies durch die Schaffung einer kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu realisieren. Sie besteht aus fünf Mitgliedern. Es handelt sich dabei um ein Spezialgericht. Die einzelnen Mitglieder bearbeiten die Fälle weitgehend selbst. Die Entscheide hingegen werden in Dreierbesetzung gefällt, ausser das Gesetz sehe die Einzelzuständigkeit vor. Wahl- und Aufsichtsbehörde ist das Obergericht, nicht wie bisher die Gemeinderäte, respektive das Volkswirtschaftsdepartement. Die Behörde wird in ihrer Arbeit durch ein Fachsekretariat unterstützt.

Der Vollzug bleibt wie bisher bei den Gemeinden. Die Kosten der Massnahmen gehen grundsätzlich zulasten der betroffenen Person. Der ungedeckte Teil der Kosten hat wie bis anhin die Wohngemeinde zu tragen. Damit diese Kosten tief gehalten werden können, sind die Früherkennung und niederschwelligere Massnahmen besonders wichtig. Mit ihren Netzwerken vor Ort (Schule, Sozialdienst etc.) können die Gemeinden einen wertvollen Beitrag dazu leisten.

Ist eine Beistandschaft zu errichten, so ernennt die KESB den Beistand. Dies ist in einfachen Fällen ein privater Beistand, in schwierigen Fällen und insbesondere auch in der ersten Phase der Beistandschaft ein Berufsbeistand. Bisher verfügen jedoch nur Neuhausen am Rheinfluss und die Stadt Schaffhausen über eigene Berufsbeistandschaften. Dies erschwerte in den übrigen Gemeinden die Suche nach Beiständen insbesondere für komplexe Beistandschaften. Neu soll es im Kanton Schaffhausen höchstens vier regionale Berufsbeistandschaften geben. Die Gemeinden haben die Wahl, gemeinsame Berufsbeistandschaften zu errichten oder diese Aufgabe einer der bereits bestehenden Berufsbeistandschaft (Schaffhausen / Neuhausen am Rheinfluss) zu übertragen. Die Finanzierung obliegt den Gemeinden.

Die Vorlage regelt weitere Bereiche, so z.B. die Zuständigkeit im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung.

Die Mehrkosten für den Kanton belaufen sich auf rund 1,2 Mio. Franken. Die Gemeinden werden insgesamt leicht entlastet, da sich zwar neu alle Gemeinden einer regionalen Berufsbeistandschaft anschliessen müssen, die Pflicht zur Führung eigener Vormundschaftsbehörden (inkl. Vormundschaftssekretäre) hingegen entfällt.

Die Vernehmlassung läuft bis 31. Januar 2011. Die Unterlagen können auf der Homepage des Kantons Schaffhausen eingesehen oder direkt beim Amt für Justiz und Gemeinden, Mühltalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, bezogen werden.

Weitere Auskünfte erteilen Regierungsrat Dr. Erhard Meister (052 632 73 80) sowie Andreas Jenni, Amt für Justiz und Gemeinden (052 632 72 02).

Schaffhausen, 19. Oktober 2010

*Staatskanzlei Schaffhausen*